



Sonderinformation | Verlängerung der Abgabefrist für die Grundsteuererklärung bis zum 31. Januar 2023

Die Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung wurde um drei Monate bis zum **31. Januar 2023** verlängert – eine wichtige Entlastung für Bürger, Wirtschaft und die steuerberatenden Berufe.

Allein in Bayern wurden bis zum 12. Oktober 2022 ca. 2,1 Millionen Grundsteuererklärungen eingereicht, was einem Anteil von 32,5 % der in Bayern abzugebenden Grundsteuererklärungen entspricht.

Hintergrund für die Abgabeverpflichtung der Grundsteuererklärungen ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018, welche die Vorschriften zur Einheitsbewertung als unvereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG) einstuft. Am 26. November 2019 wurde das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsgesetzes verabschiedet. Hieraus resultierte die Verpflichtung der Neubewertung von Grundbesitz. Deutschlandweit sind hiervon ca. 36 Mio. wirtschaftliche Einheiten betroffen.

Auf den neuen Hauptfeststellungstermin zum 01. Januar 2022 müssen für alle bebauten und unbebauten Grundstücke neue Grundsteuerwerte festgestellt werden. Die Erklärungen waren bisher bis zum 31. Oktober 2022 auf elektronischem Weg beim Finanzamt einzureichen. **Diese Frist wurde nun bis zum 31. Januar 2023 verlängert.**

Die dafür vorgesehene technische Schnittstelle der Finanzverwaltung wurde bereits ab dem 01. Juli 2022 zur Verfügung gestellt. Die Änderungen des Grundsteuergesetzes sind erstmals für Grundsteuern des Kalenderjahres 2025 anzuwenden.

SONNTAG berichtete bereits ausführlich über die Grundsteuerreform. Die entsprechende Sonderinformation können Sie [hier](#) nochmals einsehen.



Sie benötigen Hilfe bei Ihrer Grundsteuererklärung?

Gerne stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartner unserer Kanzlei auch hier zur Verfügung. Ergänzend hierzu finden Sie nachfolgend die Ansprechpartner, die Ihnen beratend und gestaltend zur Verfügung stehen und sich mit den vorstehenden Themen besonders beschäftigt haben.

Ihre Ansprechpartner



Jörg Seidel

Partner
Steuerberater

joerg.seidel@sonntag-partner.de
Tel.: + 49 821 570 58-0



Martin Brodacki

Steuerassistent

martin.brodacki @sonntag-partner.de
Tel.: + 49 821 570 58-0

Über SONNTAG Wirtschaftsprüfung. Steuer. Recht.

Expertise und Kompetenz bei SONNTAG – hier werden viele Disziplinen vereint.

An vier süddeutschen Standorten sind die Experten bundesweit sowie im internationalen Umfeld tätig und betreuen und beraten die Mandanten rund um die Themen Wirtschaftsprüfung, Steuern und Recht.

Die jeweilig projektbezogene Teamzusammenstellung sowie der integrierte und multidisziplinäre Ansatz zielen auf eine präzise und lösungsorientierte Betreuung ab – fachübergreifend und aus einer Hand, je nach individuellem Bedarf der Mandanten.

Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter <https://www.sonntag-partner.de/>

Obige Ausführungen stellen eine unverbindliche Zusammenstellung nach heutigem Stand dar. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.